

Beilage zum Halle'schen Tageblatt.

№ 182.

Sonntabend, den 7. August

1875.

Anzeiger für die evangelischen Gemeinden der Stadt Halle und des Saalkreises.

№ 31.

Bürgerliche Ehe-schließung und kirchliche Trauung.

Der evangelische Oberkirchenrat hat wegen der Verordnung vom 21. September v. J., betreffend die durch das Civilstands-gesetz vom 9. März 1874 bedingten Veränderungen in der kirchlichen Ordnung, insbesondere der §§ 8 und 9 derselben, sowie auch wegen der hierauf bezüglichen späteren Ansprache vom 25. November v. J. hestige Angriffe erfahren müssen. Leiber scheint bis auf diese Stunde, namentlich in den konfessionellen Kreisen der Geistlichen unserer Landeskirche, eine besonnener und wichtigere Würdigung des Vorgehens des evang. Oberkirchenrats in der Trauungsfrage noch nicht Raum gewonnen zu haben. Ich sage mit Absicht „Leiber“, denn schon das vierte Gebot, welches doch auch die kirchliche Behörde mit in sich bezieht, hätte wenigstens zu einer vorurtheillosen Erwägung der brennenden Frage anregen sollen und noch mehr fordert dies Gebot, das wir besonders in heutiger Zeit zu der obersten Kirchenebene sehen, die von so mancher glaubensfeindlichen Partei Anfechtungen genug zu tragen hat.

Da ist dem Schreiber dieses ein sehr beachtenswerther, einschlagender Aufsatz in dem diesjährigen Februarhefte der „Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“ in die Hände gekommen, der von keinem Geistlichen unermogen bleiben sollte. Er heißt „Bürgerliche Eheschließung und kirchliche Trauung“ und ich glaube nicht zu irren, wenn ich die Autorschaft dem bekannten Kirchenrecht- und kirchlichen Schriftsteller Dr. A. von Scheurl zuschreibe. Um so wichtiger scheint dieser Aufsatz, weil bekanntlich die Zeitschrift einen konfessionellen und antimonarchischen Standpunkt vertritt.

Er geht von den Segnern der in Preußen eingeführten Civil-ehe aus und erkennt an, daß sie nicht mit Unrecht behaupten, es sei in weiteren Kreisen, namentlich unter der ländlichen Bevölkerung, ein Bedürfnis zur Veränderung der Gesetzgebung in diesem Sinne nicht vorhanden. Verträben aber ist ihm die Stellung, welche ein großer Theil der ev. Geistlichkeit Preußens zu dieser jetzt so brennenden Frage einnimmt.

Nachdem die Eheschließung eine rein staatliche geworden ist, schwankt man darüber, ob diese staatlich geschlossene Ehe auch innerhalb des kirchlichen Bereichs als thatsächlich und vollständig geschlossene Ehe anzuerkennen sei, oder ob es nicht hierfür einer Befähigung von Seiten der Kirche bedürfe.

In treffender Weise fährt der Aufsatz aus, wie innerhalb der ev. Kirche es niemals zweifelhaft gewesen ist, daß die Ehe keine wesentlich christliche, der Erlösungsordnung und Neuschöpfung angehörige Institution sei. Wo sie immer besteht, im Alten wie im Neuen Bunde, unter Christen, Juden und Heiden — auch wo sie entwürdig und in

den Schmutz der Sünde herabgezogen wird, bleibt sie eine heilige, von Gott gestiftete, mit Begehungen ausgestattete Institution.

Der Ehestand ist kein Sakrament, mit demselben Rechte könnte man die obrigkeitliche Gewalt ein solches nennen (Apologie XIII, 14, 15). Man wird auch niemals annehmen, daß der Antritt z. B. des Königsamtes erst mit einer damit verbundenen religiösen Feierlichkeit perfekt werde. Schlechthin nicht anders steht es mit der Ehe. Es ist Sache des natürlichen Rechts, die Bedingungen und Ordnungen festzusetzen, unter denen die Ehe eingegangen wird und, wer in solcher Weise in dieselbe eintritt, der tritt in den von Gott geordneten heiligen Ehestand ein.

Dabei wendet sich der Aufsatz gegen die Brotschäre des Pastors Ziese in Schlemzig: „Soll unserem Volke das Heiligthum der h. Ehe erhalten oder genommen werden?“ und beklagt das große Maß von Mißverständnissen, die in diesem Buche herortreten. P. Ziese sagt: „Der Begriff der christlichen Ehe verlangt Bewußtsein seiner Vollständigkeit außer der persönlichen Vereinigung und der Gemeinschaft des Lebens auch das Moment der göttlichen Einsegnung.“

Nur ist es eine wunderbare Begriffsverwirrung, wenn die göttliche Einsegnung der Ehe nur der christlichen Ehe vindicirt wird.

Mit demselben Rechte könnte man nur eine christliche Obrigkeit als göttliche Einrichtung ansehen und St. Paulus und St. Petrus wären in großem Irrthume gewesen, da sie lehren, alles obrigkeitliche Amt sei an sich göttlichen Ansehens.

Es giebt keine göttliche Vorsehung, keinen neutestamentlichen Befehl, daß Christen ihre Ehe nur vor der christlichen Gemeinde durch einen Hirten schließen dürften, auch keine Anweisung darüber, daß sie als Christen des Segens der Ehe nur in der Form kirchlicher Trauung oder Benediction theilhaftig werden könnten. Damit ist natürlich nicht die Pflicht der Geistlichen gelehnet, denen, welche in den Stand der Ehe eintreten wollen, den christlichen Verstand hiervon zu vermitteln und dahin zu wirken, daß sie als Christen in diesen Stand eintreten. Wenn aber der Staat seinerseits Gründe hat, zu fordern, daß die rechtliche Eheschließung der religiösen Feierlichkeit vorangehe, so besteht für die Kirche durchaus kein Hinderniß, diese Forderung anzuerkennen.

Das steht fest: der Ehebund ist vor dem Civilstate thatsächlich und ernstlich noch nicht abgeschlossen, wohl aber ist und bleibt er damit abgeschlossen, gleichviel ob der Geistliche traunt oder nicht.

Was nun speziell den Oberkirchenrat anlangt, so schließt der Aufsatz mit den wahrlich sehr beherzigenswerthen Worten:

„Angesichts der äußersten Spannung, wie sie jetzt

Kaps eine L., Marie Ella. — Den 20. ein unehel. S., Gustav Adolph. — Ein unehel. S., Friedrich Louis.
Domkirche: Den 23. Juni dem Bademeister Hase- rich eine L., Martha Clara Hermine. — Den 5. Juli dem Handarbeiter Hagelganz ein S., Franz Hermann Louis.

Neumarkt: Den 12. Mai ein unehel. S., Franz Reinhold. — Den 16. dem Fabrikarbeiter Koch ein S., Franz Kurt Moritz. — Den 21. Juni dem Postknechtge- anten Horn ein S., Hugo Simon Louis. — Den 1. Juli dem Schmelz Knauth eine L., Auguste Bertha Mar- garethe. — Den 2. Juli dem Maurer Eckert eine L., Marie Sophie Hedwig. — Den 4. dem Handarbeiter Damm eine L., Johanne Marie Louise.

Glauchau: Den 5. December 1874 dem Schlosser Schneemann ein S., Karl Theodor Georg. — Den 23. März 1875 dem Handarbeiter Wölbing ein S., Ernst Friedrich August. — Den 20. Juni dem Maurer Trebe- sius ein S., Paul Otto. — Den 25. dem Provinzial- Steuer-Sekretär Horn ein S., Ernst Walthar. — Den 15. Juli dem Zimmermann Eilenberg eine L., Wilhel- mine Karoline Elisabeth. — Dem Dienstmann Freuh ein S., Friedrich Adolph Gustav.

Kirchen-Nachrichten von Trotha im Monat Juli.

I. Getraut:
Am 18. Juli der Fingelbrenner Karl Wilhelm Emanuel Baumgarten in Trotha mit Johanne Wilhelmine Rosine Putans befehlt.

II. Getauft:
Friederike Clara Hedwig Hundertstund, geb. 23. Mai. — Louis Max Hölzer, geb. 28. Mai. — Hermann Wil- helm Max Vogel, geb. 1. Juni. — Anna Maria Pau- line Blume, geb. 2. Juni. — Auguste Anna Brandt, geb. 13. Juni. — Emma Ida Elise Strohsch, geb. 14. Juni. — Anna Ida Marie Berlin, geb. 19. Juni. — Gustav Hermann Otto Bruchardt, geb. 19. Juli.

Wohltätigkeit.

Zwei Thaler für arme Wöchnerinnen haben sich in einem Becken der Kirche zu U. L. Frauen vorgefunden. Ich bescheinige dies mit herzlichem Dank und dem Bemerk- ten, daß ich diese Gabe an den Vorstand des Wöchnerin- nen-Unterstützungs-Vereins zur bestimmungsgemäßen Ver- wendung abgeliefert habe.
Halle, den 2. August 1875. D. Franke.

Wohltätigkeit.

20 Mark, die sich Sonntag den 25. Juli im Kirchen- becken vorgefunden, sind mit herzlichem Dank gegen den Geber der Bestimmung gemäß an die Missionerkasse abgeliefert worden.
H. Hoffmann, Pastor.

Wohltätigkeit.

Ein Thaler, welcher mit der Bestimmung „zum Besten einer hilfsbedürftigen Wittne oder Witwe“ in das Becken der Ulrichskirche eingelegt wurde, ist von mir einer armen Wittne übergeben, welche mit ihrem Knaben durch den plötzlichen Tod ihres Mannes schwer heimgejucht ward. Gott lohne es dem Wohltäter!

Der Oberprediger Weide.

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.

Montag den 9. d. M. keine Monatsversammlung.
Der Vorstand.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Diaconus Rietsch- mann. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Saran.
Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Diac. Rietschmann.
Domkirche: Um 10 Uhr Herr Domprediger Focke. Abends 5 Uhr Herr D. Neuenhaus.
Zu Neumarkt: Sonntabend den 7. August Abends 6 Uhr Beeper Herr Pastor Hoffmann.
Sonntag den 8. August um 9 Uhr Derselbe.
Um 2 Uhr Kinderlehre Herr Hülfsprediger Berendes.
Mittwoch den 11. August Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Hoffmann.
Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Um 2 Uhr Kinderlehre Derselbe.
Freitag den 13. August Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Seiler.
Diaconienhaus: Sonntag den 8. August Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Jordan.

Giebiichenstein: Sonntag den 8. August um 9 Uhr Herr Pastor Riesel. Um 2 Uhr Herr Pastor Grünneisen.

Kirchliche Anzeigen.

Getraut:

Marienparochie: Den 1. August der Schuhmacher Reichmann mit W. Trepper.
Ulrichsparochie: Den 25. Juli der Kaufmann Fal- biz mit S. A. F. M. Sachse.
Domkirche: Den 1. August der Fabrikarbeiter Thiel mit S. D. M. P. Rötting. — Der Maurer Was- muth mit Th. W. B. Schüg. — Den 5. der Postkres- tar A. D. Graff mit S. M. Kück. — Der Dekorateur Traborski mit S. A. P. Birger.
Neumarkt: Den 1. August der Bahnarbeiter Heyne mit S. K. E. Dreyer.
Glauchau: Den 4. August der Schneider Th. Bäum- ling mit S. Th. F. W. Lehmann.

Geborene und Getaufte:

Marienparochie: Den 17. April dem Schneide- meister Altmann eine L., Amalie Elisabeth. — Den 26. dem Schuhmachereister Hundt eine L., Agnes Elise. — Den 20. Mai dem Materialien-Verwalter Beese ein S., Morz Paul. — Den 30. dem Dachdecker Wei- ßenbeck eine L., Anna. — Den 6. Juni dem Dachdecker Blank ein S., Franz Reinhold Oskar. — Den 16. Juli dem Dachdecker Seydewitz ein S., Friedrich Wilhelm.
Ulrichsparochie: Den 20. April dem Klempnermei- ster Schulze eine L., Ernestine Klara. — Den 26. dem Schmiedemeister Matuschke ein S., Gustav Otto. — Den 23. Mai dem Ingenieur Bernicke eine L., Fenny Franziska. — Den 4. Juni dem Zahnarzt Weinert ein S., Gustav Kurt Max. — Den 10. dem Kesselschmie- demeister Leonhard eine L., Rosa. — Den 13. dem Fabrik- arbeiter Großmann ein S., Otto Albert. — Den 17. dem Bürtensfabrikanten Kunzmann eine L., Anna An- tonie Karoline. — Den 19. dem Glasermeister Zipprich eine L., Auguste Marie. — Den 29. Juli dem Koffer- träger Knache ein S., August.
Moritzparochie: Den 25. Mai dem Kutscher Stierwald eine L., Anna Bertha. — Den 26. dem Waffenschlosser Vindheim eine L., Frieda Auguste. — Den 7. Juni dem Maurer Billhardt ein S., August Hermann Ewald. — Den 28. dem Kesselschmie- ßer Böhn ein S., Otto Hermann. — Den 4. Juli dem Kaufmann

Verantwortl. Redaktion O. Vertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.



